

Jahresbericht 2025/2026 KOKES-Arbeitsausschuss/Beratende Kommission

Der KOKES-Arbeitsausschuss ist ein Fachgremium, das dem KOKES-Generalsekretariat als Konsultativorgan dient. Aufgaben sind das Zur-Verfügung-Stellen von Fachexpertisen, die Förderung von Innovation und Entwicklung und die Mitwirkung bei Publikationen und statistischen Auswertungen.

Der vorliegende Jahresbericht bezieht sich auf die Tätigkeit von Juli 2025 bis Juni 2026. Der Arbeitsausschuss hat sich in dieser Zeit zu vier Sitzungen getroffen (zweimal online und zweimal in Bern). Zwischen den Sitzungen erfolgten punktuell bilaterale oder zirkuläre Absprachen.

Im Berichtsjahr wurde der Arbeitsausschuss neu strukturiert. Das bisherige Gremium umfasste 14 Mitglieder und war für vertiefte Diskussionen zu gross. Neu ist eine *Kerngruppe* von 5-6 Personen vorgesehen, die sich weiterhin zu 4 Sitzungen trifft, und eine *erweiterte Gruppe*, die punktuell zu spezifischen Inhalten beigezogen wird. Die Neustrukturierung wurde per Anfang 2026 umgesetzt; das Gremium heisst seither *«Beratende Kommission»* (statt Arbeitsausschuss). An der Rolle, dass es für die KOKES ein zentrales Organ ist, hat sich nichts geändert. Mit dem Bundesamt für Justiz und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen werden halbjährlich bilaterale Austausche gepflegt. Mit der Neuorganisation können die Informationen gezielter ausgetauscht und die Diskussionen vertiefter geführt werden. Ziel ist der grösstmögliche Nutzen für die KOKES.

Der KOKES-Arbeitsausschuss resp. die Beratende Kommission hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit folgenden Themen befasst:

KOKES-Fachtagung vom 10./11. September 2026 im Kursaal Bern: Das Tagungsthema wurde vom Arbeitsausschuss vorgeschlagen und geschärft; Ideen für Referent(inn)en wurden eingebracht. Einzelne Mitglieder halten selbst einen Workshop oder ein Referat.

In Zusammenarbeit mit dem *Staatssekretariat für Migration SEM* wurden zwei Merkblätter erarbeitet: Ein Merkblatt zum «Umgang mit unbegleiteten Kindern unter 12 Jahren» (Publikation in ZKE 4/2026, S. 302-305 [deutsch] und S. 306-309 [französisch]). Ein zweites Merkblatt «Abgrenzung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen KESB und Asylbehörden» wird aktuell erarbeitet (die Publikation ist geplant für Herbst 2026). Angesichts der unterschiedlichen Standpunkte ist ein Ringen um gemeinsame Nenner herausfordernd. Die gemeinsam getragenen Kompromisse erweisen sich in der Praxis jedoch als hilfreich.

Einzelne Berufsbeistandschaften führen für ihre Klient/innen *Sammelkonten*. Zwecks Behebung dieser unzulässigen Praxis hat der Arbeitsausschuss Stellung bezogen und die Empfehlung formuliert, die widerrechtliche Praxis aufzuheben und auf den Namen der verbeiständeten Personen lautende Konten einzurichten (deutsch / französisch).

KOKES-Statistik: Der Arbeitsausschuss hat sich mit der Publikation der Daten 2024 (Überlegungen zum Fachbeitrag für die ZKE 5/2025) beschäftigt. In den Sitzungen wurde verschiedentlich die Wichtigkeit der KOKES-Statistik betont. Auch die Forderung nach einer Bundesstatistik wurde bekräftigt.

Zu zwei Vorstössen wurden *Vernehmlassungsantworten* ausgearbeitet:

- Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister ([Link der Stellungnahme](#))
- Förderung der alternierenden Obhut ([Link der Stellungnahme](#))

Austausch mit dem Bundesamt für Justiz: Bei jeder zweiten Sitzung wird anhand einer Liste über aktuellen Geschäfte im Bundesamt für Justiz und parlamentarische Vorstösse im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz diskutiert. Zur Unterbringung von Erwachsenen aus dem Ausland in der Schweiz (Repatriierung) erfolgte eine vertiefte Diskussion und Rückmeldung.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung eines möglichen Positionspapiers der KOKES gemeinsam mit Pro Mente Sana und der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie zur Revision der *fürsorgerischen Unterbringung* (Erwachsenenschutz, ZGB) hat der Arbeitsausschuss in verschiedenen Sitzungen Aspekte diskutiert, die aufgenommen werden sollen.

Themen, zu denen ein ZKE-Beitrag publiziert wurde:

- Sammelkonten von Berufsbeistandschaften (Publikation in ZKE 4/2025)
- Melderecht von Zivildienstleistenden (Publikation in ZKE 6/2025)
- (Nicht-?)Anwendbarkeit von Art. 239 ZGB (Publikation in ZKE 2/2026)
- Hilflosenentschädigung (Publikation geplant für ZKE 5/2026)

Im Berichtsjahr gab es auch personelle Änderungen: *Roland Fankhauser*, Professor für Zivil- und Zivilprozessrecht der Universität Basel, und *Annigna Sablonier*, Bereichsleiterin Erwachsenenschutz der Sozialen Dienste der Stadt Luzern, sind per Ende 2025 aus dem Arbeitsausschuss zurückgetreten. Ihre engagierte Mitarbeit wurde im Rahmen eines feierlichen Apéros verdankt und gewürdigt.

Die Sitzungen des Arbeitsausschusses resp. der Beratenden Kommission sind für das Generalsekretariat von immenser Wichtigkeit. Ich bedanke mich für die wohlwollende Unterstützung und das jederzeit-Bereit-Sein bei fachlichen (Umsetzungs-)Fragen.

Luzern, 6. September 2026

Diana Wider, Generalsekretärin KOKES